

**Erasmus+ Key Action 103 Projekte
Akademisches Jahr 20__/20__**

**Antrag auf Förderung von
im Ausland studierender Familien**

Studierende Paare, die ihr Kind/ihre Kinder ins Ausland mitnehmen, können Sondermittel als Pauschale beantragen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Beide Elternteile sind an der Universität Göttingen regulär immatrikuliert und planen einen gemeinsamen Aufenthalt
- Beide Elternteile wurden offiziell von der Fakultät für einen Erasmus+ Aufenthalt nominiert und von der Partnerhochschule angenommen.
- Die Strukturen an der Partnerhochschule bzw. Umgebung bieten entsprechende Unterstützung und Möglichkeiten für Kinderbetreuung an.

Als Zuschuss für studierende Eltern mit Kind/ern im Ausland können pro Kind zusätzlich monatlich 200 EUR als Pauschale gewährt werden. *

Die nominierten Teilnehmer/-innen verpflichten sich, einen Nachweis über weitere eingeworbene Fördermittel, Geburtsurkunde(n) in Kopie sowie Beweise des begleiteten Aufenthalts von Kindern im Ausland (z. B. Reiseunterlagen, Betreuungsnachweise vor Ort) einzureichen.

Die Anträge und Nachweise der Teilnehmer/-innen verbleiben beim Projektträger; die NA DAAD behält sich vor, sich die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. zum Zwischen- oder Abschlussbericht oder auch im Rahmen eines Audits) vorlegen zu lassen.

*

Es können entsprechende Zuschüsse gewährt werden vorbehaltlich ausreichend zur Verfügung stehender Mittel.

**Erasmus+ Projekt 20__
Antrag „Studierende Familie im Ausland“**

Wir beantragen hiermit einen pauschalen Zuschuss:

Nachname, Vorname Matrikelnr.	
Nachname, Vorname Matrikelnr.	
E-Mail-Adressen (...@stud.uni-goettingen.de)	
Entsendende Einrichtung	Georg-August-Universität Göttingen
Programmbeauftragte/r	
Aufnehmende Einrichtung/en (Name der Einrichtung, Stadt, Land)	
Studienfach/-fächer (ISCED-Code/s)	
Auslandsaufenthalt (Tag, Monat, Jahr)	von bis

Hiermit bestätigen wir, dass

- wir ein Kind / Kinder (Zutreffendes bitte angeben) während unseres Auslandsaufenthalts mitnehmen.
- wir für das Kind/die Kinder beide erziehungsberechtigt sind.

Uns ist bekannt, dass

- wir die Pauschale anteilig zurückzahlen müssen, wenn unser Kind/unsere Kinder vorzeitig aus dem Ausland zurückkehrt/en bzw. wir unseren Aufenthalt vorzeitig beenden.
- wir unserer Heimathochschule binnen eines Monats nach Rückkehr Originalbelege vorlegen müssen, die beweisen, dass unser Kind/unsere Kinder mit im Ausland gewesen ist/sind (z. B. Flugtickets).

Anlage beigelegt: Kopie/n der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder

Ort, Datum:

Unterschriften der Antragsteller/innen